

Für weitere Informationen steht Ihnen die Abfallberatung zur Verfügung Tel.: **231 - 3232**, 231 - 4097, 231 - 4013, 231 - 2452 oder www.asn.nuernberg.de

Weitere Infos:

Deutsche Umwelthilfe e.V./Green Electronics:
Ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zur Elektronikschrottsorgung mit Empfehlungen für Verbraucher und Geschäftskunden bietet die "Deutsche Umwelthilfe e.V."

www.duh.de

www.green-elektronics.info

www.abfall.bayern.de

www.stmugv.bayern.de/de/abfall/elektroges.htm



Informationsbroschüre

[ElektroG]

Wissenswertes zum neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz



Nürnberg

Impressum

Herausgeber: Stadt Nürnberg/Abfallwirtschaft und
Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg ASN

Gestaltung: Salestools, Nürnberg

Druck: WFB-Druckerei, Nürnberg

Auflage: 2.000

Erscheinungstermin: 03/2006

 **ASN**
Abfallwirtschaftsbetrieb
Stadt Nürnberg

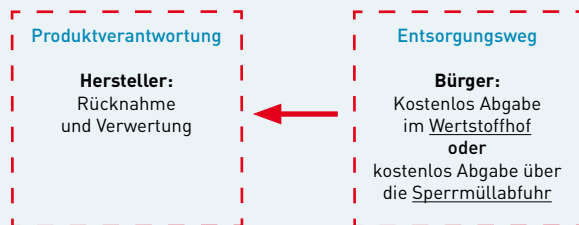
Info zum neuen Elektro- und Elektronikgerätegesetz [ElektroG]

Ab 24. März 2006 wird das Elektro- und Elektronikgerätegesetz in die Tat umgesetzt.

Das neue Gesetz regelt die Verantwortung für die Entsorgung von Elektronikschrott neu: Hersteller und Handel nehmen Elektro- und Elektronikgeräte zurück und veranlassen Entsorgung und Wiederverwertung. Alle Neugeräte die nach März 2006 für private Haushalte in den Handel kommen, müssen mit dem vorgeschriebenen Recyclingsymbol der durchgestrichenen Abfalltonne auf Rädern gekennzeichnet sein.



Elektrogeräte



Was ändert sich:

Elektrogeräte dürfen nicht mehr im Restmüll oder in anderen Wertstofftonnen entsorgt werden.

Ab 24. März 2006 gilt bundesweit: Verbraucher müssen alte Elektrogeräte gesondert und geordnet entsorgen. Ab diesem Zeitpunkt sind Bürgerinnen und Bürger zur getrennten Entsorgung verpflichtet. Die Stadt Nürnberg nimmt Altgeräte bereits seit 1995 kostenlos in allen Wertstoffhöfen und über die Sperrmüllsammlung an. Nürnberger Bürgerinnen und Bürger haben ab 24. März 2006 nicht mehr die Wahl, sondern sie sind verpflichtet, diesen seit Jahren geübten Entsorgungsweg zu nutzen.

Warum Elektrogeräte getrennt gesammelt werden:

- Die getrennte Sammlung reduziert die Abfallmenge, verringert die Umweltbelastung und schont wertvolle Rohstoffe:
- Wertstoffe in den Geräten, wie Kunststoffe und Glas, verschiedene Metalle, z.B. Kupfer, Edelmetalle werden recycelt.
- Die in einigen Geräten enthaltenen Bausteine (z.B. Prozessoren aus PC's) können für die Fertigung neuer Geräte wiederverwendet werden.
- Gefährliche Stoffe wie Quecksilber, Blei, Cadmium und FCKW werden fachgerecht entsorgt.

Das Gesetz gilt für folgende Geräte:

1. Haushaltsgroßgeräte z.B.: "Weiße Ware", Spül- und Waschmaschinen, Kühlgeräte, Elektroherd, Trockner und Heizlüfter, Mikrowelle
 2. Haushaltskleingeräte z.B.: Kaffeemaschinen, Eierkocher, Mixer, Quirl, Toaster, Uhren, Rasierer, Bügeleisen, Föhn, elektrische Zahnbürste
 3. IT- und Telekommunikationsgeräte z.B.: Telefone, Faxgeräte, Anrufbeantworter, Computer, Drucker
 4. Geräte der Unterhaltungselektronik z.B.: Radio, Fernseher, Lautsprecher, Stereoanlage, CD-Player, Tonbandgeräte, Vidoerecorder, Videokameras
 5. Beleuchtungskörper z.B.: Energiesparlampen, Leuchtstoffröhren (Hinweis: Glühlampen und Halogenlampen dürfen in der Restmülltonne entsorgt werden)
 6. Elektrische- und elektronische Werkzeuge z.B.: Bohrer, Sägen, Fräsen, Schleifgeräte, Pumpen, Nähmaschinen
 7. Spielzeug sowie Sport- und Freizeitgeräte z.B.: Videospiele, Spielautomaten, Gameboy, elektrische Eisenbahn, Autorennbahnen
 8. Medizinische Geräte z.B.: Messgeräte, Puls/Blutdruckmessgeräte, elektrische Fieberthermometer
 9. Überwachungs- und Kontrollinstrumente z.B.: Bewegungsmelder, Thermostate, Rauchmelder
 10. Automatische Ausgabegeräte z.B.: Getränke- oder Geldautomaten
- (Die vorstehende Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und enthält nur Beispiele)